

## Umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen

Folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen zum Vorhaben liegen vor und können im Rathaus eingesehen werden:

### Gutachten

#### Umweltbericht, Stand **XXXX**:

- Ziele, Zwecke, Inhalte und wesentlichen Auswirkungen des Bebauungsplans mit Darstellung aller relevanten Umweltbelange (Schutzgüter Mensch/Lärm, Klima/Luft, Boden, Wasser, Pflanzen und Tiere, Mensch/Landschafts-Ortsbild und Erholung, Mensch/Lichtimmissionen, Kultur- und Sachgüter)

#### Artenschutzkartierung , Stand Juli 2026:

- Nachweis einer kleinen Zauneidechsenpopulation am NO-Rand von GB1
- keine Reviere von Offenlandbrütern; ein Feldlerchenrevier in mehr als 100m Entfernung zu GB2
- ein Brutplatz des Turmfalken in Au
- zwei Reviere von heckenbewohnenden Arten Goldammer und Stieglitz (Nordrand GB1 und Hecke Nordrand GB3)
- Brutnachweise der höhlenbrütenden Arten Feld- und Haussperling sowie Star am N-Rand von GB 1 sowie im näheren Umfeld (Au, Anwesen westl. von GB2)

## Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange

#### Regierung von Niederbayern, 24.04.2026:

- Feststellung der Konformität mit dem Ziel der Raumordnung, erneuerbare Energien verstärkt zu erschließen und zu nutzen
- Hinweis drauf, dass Grundsatz, Freiflächen-Photovoltaikanlagen möglichst auf vorbelasteten Flächen auszuweisen, aufgrund der Multifunktionalität der Anlage der Planung nicht entgegengehalten werden kann
- Feststellung der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und umgesetzter Minimierungsmaßnahmen; Forderung der Abstimmung grünordnerischer Maßnahmen mit der zuständigen Fachbehörde

#### Landratsamt Rottal-Inn, Technischer Umweltschutz, 15.04.2026:

- Hinweis auf mögliche Blendwirkungen und geeignete Vermeidungsmaßnahmen; Feststellung der Aussage des Umweltberichts  
>> *Verweis auf vorliegendes Blendgutachten, welches die Einhaltung der LAI-Grenzwerte feststellt.*
- Forderung, lärmrelevante Anlagenteile (z.B. Wechselrichterstation mit Belüftung) in ausreichendem Abstand zum Nachbarwohnhaus zu situieren

*>> durch die textliche Festsetzung (T1.1) eines Mindestabstandes von geräuschemittierenden Anlagen zu benachbarten Wohngebäuden von 100 bereits berücksichtigt*

**Landratsamt Rottal-Inn, Fachreferent für Naturschutz, 23.04.2026:**

- Hinweis auf noch fehlende Ergebnisse der Artenschutzkartierung; bis zu deren Vorlage artenschutzrechtliche Betroffenheit nicht völlig auszuschließen  
*>> mittlerweile vorliegende Ergebnis der Artenschutzkartierung: Artenschutzrechtliche Risiken bestehen gemäß dem Gutachten zur artenschutzrechtlichen Prüfung nicht oder sind vermeidbar.*
- allgemeiner Hinweis zum Verhältnis vom Bauleitplanung und besonderem Artenschutz

**Wasserwirtschaftsamt Deggendorf, 08.05.2026:**

- Grundwasser: Hinweis auf voraussichtlich nicht gegebenes Gefährdungsrisiko des Grundwassers
- Bodenschutz: Empfehlung hinsichtlich einer organoleptischen Beurteilung von Aushubmaterial
- Landschaftswasserhaushalt: Hinweis auf vsl. Erhöhung des Oberflächenabflusses in der ersten Zeit nach Errichtung der Anlage; Forderung der Entwicklung einer erosionsschützender und die Infiltration fördernder Grünlandbestand ein Jahr vor Baubeginn  
*>> aktuell bestehende Nutzung (Kleegras mit Weidenutzung und Futteranbau) garantiert bereits diese Anforderung*
- Landschaftswasserhaushalt: Hinweis auf Erfordernis einer bodenkundlichen Baubegleitung (Planung, Durchführung und Rückbau) mit besonderem Augenmerk auf der Vermeidung von baubedingten Verdichtungen damit einhergehender verringerter Infiltrationsfähigkeit und erhöhtem Oberflächenabfluss  
*>> Die Hinweise im Festsetzungsplan enthalten bereits eine entsprechende Forderung; Ergänzung hinsichtlich der Erforderlichkeit auch beim Rückbau der Anlage*
- Hochwasser: Hinweis auf Lage eines wassersensiblen Bereiches mittig von Geltungsbereich 2 und der daraus ableitbaren, möglichen Risiken für konzentrierten Abfluss von Oberflächenwasser  
*>> Konflikte mit den festgesetzten Nutzungen oder Risiken für benachbarte Nutzungen im Abflussbereich unterhalb nicht zu erwarten*

**Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung:**

**Stellungnahme von drei benachbarten Grundstückseigentümern:**

- Feststellung der erheblichen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes; erhebliche technische Überprägung aufgrund Großflächigkeit der Anlage

*>> Wahl eines wenig einsehbaren Standorts; Einsehbarkeit (immer nur von Teilflächen) auf wenige Wohnanwesen sowie zwei Abschnitte der Gemeindeverbindungsstraße beschränkt; Eingrünungsmaßnahmen an allen einsehbaren Anlagenrändern*

- fehlender/mangelhafter Sichtschutz (v.a. in Aufwuchsphase der eingrünenden Hecken und im Winter; keine Eingrünung SW-Seite)

*>> Hinweis auf, festgesetzte, dichte Bepflanzung und Mindestpflanzqualitäten; **Ergänzung einer Eingrünung am Südwestrand von Geltungsbereich 3; Sichtschutzwall?***

- zu befürchtende negative Auswirkungen auf Flora und Fauna (Natur- und Artenschutz)

*>> Der Beeinträchtigung der biologischen Durchgängigkeit für Nieder- und Rehwild steht eine erhebliche Aufwertung des Strukturreichtums durch die Neupflanzung standorttypischer, gemischter Baumhecken im funktionalen Verbund mit angrenzenden Wald- und Heckenbeständen gegenüber. Artenschutzrechtliche Risiken bestehen gemäß dem Gutachten zur artenschutzrechtlichen Prüfung nicht oder sind vermeidbar.*

- Gefahr der Flächenversiegelung und Bodenverdichtung im Bereich der Fundamente

*>> Vorgabe hinsichtlich der Einbindung eines baubegleitenden Bodenschutzes gemäß DIN 19639, der schon in der Planungsphase die Erstellung eines Bodenschutzkonzepts (BSK) mit Bodenschutzplan sowie einer bodenkundlichen Baubegleitung vorsieht, bei Hinweisen im Festsetzungsplan enthalten*

- Befürchtung von Blendwirkungen; Forderung eines Blendgutachtens

*>> Blendgutachten liegt vor und ist in den Umweltbericht bereits eingeflossen; keine erheblichen Beeinträchtigungen festgestellt*

- Befürchtung von Geräuschbelästigungen durch Wechselrichter und Trafoanlagen

*>> durch die textliche Festsetzung (T1.1) eines Mindestabstandes von geräuschemittierenden Anlagen zu benachbarten Wohngebäuden von 100m bereits berücksichtigt*